Amtliche Bekanntmachung

Genehmigte Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 und der Wirtschaftspläne 2023 für die Eigenbetriebe Wernauer Bäder, Stadtwerke Wernau und Abwasserbeseitigung Wernau

Die nachstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 und die Wirtschaftspläne 2023 der Eigenbetriebe „Stadtwerke Wernau“, „Abwasserbeseitigung Wernau“ und „Wernauer Bäder“ werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen sowie die Wirtschaftspläne wurden gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 02.03.2023 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde am 28.03.2023 genehmigt. Die Kreditermächtigung des Eigenbetriebs Stadtwerke Wernau wurde aufgrund der vorhandenen Liquidität hierbei auf 340.000 Euro gesenkt.

Der Haushaltsplan sowie die Wirtschaftspläne liegen zur Einsichtnahme von Montag, 17.04.2023 bis einschließlich Mittwoch, 26.04.2023 im Quadrium, Zimmer 224, Kirchheimer Straße 68-70, 73249 Wernau (Neckar) öffentlich aus.

I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.02.2023 die folgende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2023** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	32.472.100
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-32.435.050
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**37.050**
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	**37.050**

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	31.885.700

2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-30.135.450
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**1.750.250**
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.031.400
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-7.145.800
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**-2.114.400**
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**-364.150**
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-114.250
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	**-114.250**
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	**-478.400**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 4.132.500 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 6.000.000 EUR.

Wernau (Neckar), 13.02.2023

gez. Armin Elbl
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Wernau (Neckar) geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht,

wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wernau (Neckar), 14.04.2023
gez. Armin Elbl
Bürgermeister

II. Wirtschaftsplan Stadtwerke Wernau

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992 (Gesetzblatt Seite 22), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2020 (Gesetzblatt Seite 403), hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 13.02.2023 den nachstehenden Wirtschaftsplan wie folgt festgestellt:

§ 1
Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2023 wird festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Gesamtbeträgen	EUR
1.1 Erträge von	1.810.850
1.2 Aufwendungen von	-1.803.850
1.3 Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**7.000**

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Gesamtbeträgen	EUR
2.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	1.790.850
2.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	-1.159.250
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**631.600**
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	30.000
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-931.000
2.6 Saldo (aus 2.4 und 2.5) von	**-901.000**
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**-269.400**
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	941.050
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-671.650
2.10 Saldo (aus 2.8 und 2.9) von	**269.400**
2.11 Saldo des Liquiditätsplans (aus 2.7 und 2.10) von	**0**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 340.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.213.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR.

Wernau (Neckar), 13.02.2023

gez. Armin Elbl (Bürgermeister)
gez. Michael Bauer (Kaufmännischer Betriebsleiter)
gez. Patrick Klein (Technischer Betriebsleiter)

III. Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung Wernau

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992 (Gesetzblatt Seite 22), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2020 (Gesetzblatt Seite 403), hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 13.02.2023 den nachstehenden Wirtschaftsplan wie folgt festgestellt:

§ 1
Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2023 wird festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Gesamtbeträgen

	EUR
1.1 Erträge von	1.975.700
1.2 Aufwendungen von	-2.089.300
1.3 Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**-113.600**

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Gesamtbeträgen

	EUR
2.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	1.591.900
2.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	-1.380.750
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**211.150**

2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	60.000
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.385.000
2.6 Saldo (aus 2.4 und 2.5) von	**-1.325.000**
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**-1.113.850**
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.320.000
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-385.150
2.10 Saldo (aus 2.8 und 2.9) von	**934.850**
2.11 Saldo des Liquiditätsplans (aus 2.7 und 2.10) von	**-179.000**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 1.320.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 2.212.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.600.000 EUR.

Wernau (Neckar), 13.02.2023

gez. Armin Elbl (Bürgermeister)
gez. Michael Bauer (Kaufmännischer Betriebsleiter)
gez. Anastasia Mitrou (Technische Betriebsleiterin)

IV. Wirtschaftsplan Wernauer Bäder

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992 (Gesetzblatt Seite 22), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2020 (Gesetzblatt Seite 403), hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 13.02.2023 den nachstehenden Wirtschaftsplan wie folgt festgestellt:

§ 1
Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2023 wird festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Gesamtbeträgen EUR

1.1 Erträge von	787.800
1.2 Aufwendungen von	-2.036.600
1.3 Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**-1.248.800**

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Gesamtbeträgen EUR

2.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	787.800
2.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	-1.793.700
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**-1.005.900**
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-121.000
2.6 Saldo (aus 2.4 und 2.5) von	**-121.000**
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**-1.126.900**
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.237.000
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-110.100
2.10 Saldo (aus 2.8 und 2.9) von	**1.126.900**
2.11 Saldo des Liquiditätsplans (aus 2.7 und 2.10) von	**0**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 132.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 350.000 EUR.

Wernau (Neckar), 13.02.2023

gez. Armin Elbl (Bürgermeister)
gez. Michael Bauer (Kaufmännischer Betriebsleiter)
gez. Patrick Klein (Technischer Betriebsleiter)